



Amtstafel

Perg, 04.11.2025

— ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, vertreten durch
SAE Region Nord, 4020 Linz, Bahnhofstraße 3;
Pfeilerertüchtigung der Donaubrücke Mauthausen der
ÖBB-Strecke St. Valentin-Mauthausen bei km 6,634,
Strom-km 2.111,1 – Anpassung Bauwerksgeometrie Strompfeiler;

Antrag auf wasserrechtliche, schifffahrtsrechtliche und
naturschutzrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, SAE Region Nord, 4020 Linz, Bahnhofstraße 3, beantragte am 06.10.2025 unter Vorlage eines Projektes der GUT Gruppe Umwelt+Technik GmbH, 4040 Linz, Proj.Nr. 35123, datiert mit 02.10.2025, die Erteilung der wasserrechtlichen, schifffahrtsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die **Anpassung der Bauwerksgeometrie der Strompfeiler (Pfahlrostgeometrie, Pfeilerlänge, Verbreiterung DSV-Gründungskörper) in Abänderung der**

wasserrechtlichen Bewilligung (Projektteil OÖ und NÖ) vom 14.03.2016, Wa10-143-44-2014 in Verbindung mit dem Fristverlängerungsbescheid (Bauvollendungsfrist) vom 31.01.2023, BHPEWa-2022-764206/14-ML und der Bewilligung über die Änderung des Bauablaufes vom 20.03.2025, BHPEWa-2022-764206/54-NB;

schifffahrtsrechtlichen Bewilligung (Projektteil OÖ) vom 20.06.2016, VerkR10-608-2014, in Verbindung mit dem Fristverlängerungsbescheid (Bauvollendungsfrist) vom 30.12.2022, VerkR-608-2014-Rmi und der Bewilligung über die Änderung des Bauablaufes vom 14.03.2025, BHPE-Wa-2022-764206/55-NB;

naturschutzrechtlichen Feststellung (Projektteil OÖ) vom 12.10.2015, N10-1-2015, in Verbindung mit dem Bescheid über die Verlängerung der naturschutzrechtlichen Bewilligung samt Vergrößerung der Betonummantelung vom 18.01.2023, BHPEN-2022-799606/11-ET.

In dieser Angelegenheit beraumt die Bezirkshauptmannschaft Perg eine mündliche Verhandlung an:

Ort (Treffpunkt) Bezirkshauptmannschaft Perg, 3. Stock, Panoramasaal	
Datum Mittwoch, 26. November 2025	Zeit 8:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Projektbeschreibung

Die Pfeilerertüchtigung der Donaubrücke Mauthausen umfasst Stahlbetonummantelungen der aufgehenden Pfeiler sowie einen den geologischen Verhältnissen angepassten Gründungskörper zur Sicherung gegen Schiffsanprall. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Neuerrichtung der Straßenbestandbrücke“ und der Detailplanung ergaben sich gegenüber 2015/2016 auch Anpassungen der Bauwerksgeometrie der Pfeiler.

Die Pfahlrostgeometrie wurde aufgrund statischer Erfordernisse neu ausgelegt, um die zusätzlichen Lasten aus der neuen Straßenbrücke und einem neuen, für die Zukunft geplanten Eisenbahntragwerk sicher abzuleiten.

Die Länge der Pfeiler in Fließrichtung wird auf 29,40 m, die der aufgehenden Pfeiler auf 25,00 m angepasst.

Der DSV-Gründungskörper wird seitlich verbreitert, wodurch sich eine geringe Beeinträchtigung des Abflussquerschnittes sowie eine verbesserte Durchfahrtsbreite für die die Schifffahrt ergibt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort Marktgemeindeamt Mauthausen und Bezirkshauptmannschaft Perg

Zeit

Während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg (<http://www.bh-perg.gv.at> unter Bürgerservice > Amtstafel) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Beeinträchtigung, zwingende berufliche Verhinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise im Wasserrechtsverfahren:

Eine persönliche Ladung geht nur an die Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991, idgF;
§ 38 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, idF BGBl. I Nr. 73/2018 in Verbindung mit den §§ 12 Abs. 2, 50, 98, 101 Abs. 1, 102, 104a, 105, 107 und 108 leg. cit.;
§ 66 Schifffahrtsgesetz (SchFG), BGBl. I Nr. 62/1997 idF BGBl. I Nr. 35/2025 in Verbindung mit den §§ 48, 49 und 71 leg. cit. sowie der Schifffahrtsanlagenverordnung, BGBl II Nr. 298/2008 idgF;
§ 10 Abs. 1 Z 1, Abs. 2 Z 1 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 (Oö. NSchG 2001), LGBl. Nr. 129/2001 idF LGBl. Nr. 5/2025 in Verbindung mit den §§ 39, 39a, 40 und 48 leg. cit.;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Manfred Lengauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.